

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Rubrik: Vollziehende Gewalt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fung vorgelegt werden soll. Die sichere Gewährleistung dafür habt ihr schon dadurch empfangen, daß wie nach dem 7. Jan. kein Direktorium mehr, sondern einen Ausschuss von 7 Mitgliedern wählten, dem die vollziehende Gewalt einstweilen bis zur Einführung einer neuen Verfassung übertragen ist. Diese 7 Männer verdienen euer ganzes Vertrauen. Es wurde bei der Wahl derselben nur auf Rechtschaffenheit, Tugend und Talente Rücksicht genommen. Diese Männer vereint mit uns für euch sorgen; aber wir fühlen leider mit zerrissenem Herzen alle die Plagen, die ein fremder Krieg über uns gebracht hat, und denen wir auch gegenwärtig nicht geholfen im Stande sind. Ein Wort des Trostes und der Hoffnung einer baldigen besseren Zukunft können wir indessen euch geben, denn die glücklichen Veränderungen in der Regierung unserer Verbündeten, der fränkischen Republik, lassen uns eine bessere Verwaltung und Besorgung ihrer Armeen erwarten, und baldige Siege oder Frieden hoffen.

Wir werden alle Mittel aussindig machen, um euch wenigstens bis dahin eure Leiden zu erleichtern; aber tragt mit Geduld, was die Vorsehung verhangt hat, und lasst nichts eure Eintracht stören. Verfolgt euch nicht untereinander mit den gehässigen Parthenamen von Aristokrat, Oligarch, Demokrat, Patriot u. dgl.; das Gesetz kennt keinen Unterschied unter den Bürgern; seyd alle Brüder, achte Söhne der Freiheit und des Vaterlandes.

Und für euch Bürger, die ihr die Religionslehrer eurer Nebenmenschen seyd, für euch wird die Regierung eifrig nach Hülfsmitteln streben, um euren künftigen Lebensunterhalt zu sichern, und alles anwenden, um bald euren drückenden Mangel zu mildern; aber gebt euren Mitbürgern das Beispiel der Tugend, die mit gelassenem Muth Leiden extrazen lehrt, und von euch ströme der Geist der Liebe, der Ordnung, des Vertrauens auf die gütige Vorsehung über eure Kirchengemeinden aus. Ihr werdet dadurch gerechte Ansprüche auf den Dank des Vaterlandes, auf die ausgezeichnete Sorgfalt, und auf die Achtung der Regierung erhalten.

Bürger Helvetiens, haltet Friede unter euch, und befolgt die Gesetze. Seit dem letzten 7. Januar werden eure Stellvertreter mit neuer Lust und Kraft für euch sorgen, wachen und arbeiten.

Vollziehende Gewalt.

Schreiben der Verwaltungskammer des Kantons Fryburg, an den Bürger Präsident und Mitglieder des Vollziehungsausschusses.

Fryburg, 13. Jan. 1800.

Bürger!

Wir sind theils offiziell, theils auf indirekte-

Weise von den Veränderungen unterrichtet, die in der helvetischen Regierung vorgegangen sind. Gewiß haben die, welche diese Veränderungen vorbereitet, unternommen und ausführten, keinen andern Zweck gehabt, als eine gerechte, nachdrückliche, kluge und vaterliche Gewalt aufzustellen; die auf Ihre Personen gesallenen Ernennungen bürgen uns dafür. Sie, Bürger, sind sämlich bekannt als einsichtsvolle, weise, gemäßigt denkende und ihr Vaterland liebende Männer. Das bedrückte und jammernde Helvetien darf hoffen, unter Ihrem Schutze, wenn nicht von den Nebeln die es drücken, doch von denen, die es am meisten quälen, befreit zu werden. Erlauben Sie darum, Bürger, daß, indem wir uns an Sie wenden, wir unser Vaterland beglückwünschen, Sie in Amt und mit Macht bekleidet, zu erblicken; erlauben Sie, daß wir insbesondere uns beglückwünschen, in Ihnen unsere unmittelbaren Haupter und Obern zu sehen.

Die zweckmäßigste Organisation der inneren Verwaltung wird ohne Zweifel einer der ersten Gegenstände Ihrer wachsamen Sorge seyn; wir erwarten dies wenigstens mit Ungeduld; und wann wir in dem uns anvertrauten Theile dabei auf irgend eine Weise mitzuwirken vermögen, so rechnen Sie, Bürger, auf unsern besten Willen, auf unsern Eifer, Sie zu unterstützen und allen Befehlen zu gehorchen, die zum Heil des Vaterlandes von Ihnen ausgehen werden.

Gruß und Hochachtung.

Unterz. J. Herrenschwand, Präsid.
Chollet, Sekr. Adj.

Zuschrift der Municipalität und der Gemeindeskammer der Gemeinde Bivis, an die vollziehende Gewalt.

Bivis, 11. Jan. 1800.

Bürger!

Wir wollen die weitern Ereignisse, welche sich vorbereiten, nicht abwarten, um Ihnen nicht allein die Versicherung unserer Unterwerfung unter das Gesetz, unsere Bestimmung zu allen Maßregeln, welche die Regierung zu Erhaltung der guten Ordnung und der öffentlichen Sicherheit treffen wird, zu geben — sondern vorzüglich Sie unserer Bereitwilligkeit zu allen Opfern zu versichern, die notwendig seyn möchten, für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Unzertrennlichkeit unsers theuren Vaterlandes, dem wir auf immer eben so aufrichtig, als unverlegbar zugetan bleiben werden.

Grüß und Hochachtung.

Folgen die Unterschriften.